

Gewässerunterhaltungsplan 2019 – Teil Anlagenunterhaltung

Unterhaltung von Stauanlagen

Gemäß § 78 Absatz 3 umfasst die Gewässerunterhaltung ab den 1. Januar 2019 auch die Unterhaltung und den Betrieb von Schöpfwerken, die der Abführung des Wassers dienen, und von Stauanlagen, die der Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Rückhaltung von Wasser den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht, dienen.

Im Verband existiert derzeit kein Bestandsverzeichnis und erst recht keine dem Gesetz entsprechende Klassifizierung der Stauanlagen. Es gibt auch keine klaren Vorgaben seitens des zuständigen Ministeriums dazu. Daher ist der Verband gehalten, ein eigenes Unterhaltungskonzept aufzustellen.

Es wird zunächst davon ausgegangen, dass alle Anlagen in den Hauptvorflutern wasserwirtschaftlich bedeutsam sind und damit in die Unterhaltungspflicht fallen. Dagegen wird es in den kleineren Vorflutern überwiegend Stauanlagen geben, die nur landwirtschaftliche Bedeutung erlangen.

Im Verband existiert eine Aufstellung von wasserwirtschaftlich bedeutsamen Vorflutern, mit einer Gesamtlänge von 205 km. Somit müssen auch Stauanlagen in diesen Gewässern von besonderer Bedeutung sein, weil sie ein großes Einzugsgebiet beeinflussen. Die Liste der Gewässer mit prioritären Stauanlagen ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Verband wird sich im Jahr 2019 zunächst darauf konzentrieren, die Stauanlagen in den vorgenannten Gewässern zu kontrollieren und bei Bedarf zu unterhalten. Dabei werden diese Anlagen systematisch nach Bauart und Zustand in einem Kataster erfasst, so dass sich im Laufe der Zeit eine effektive Arbeitsgrundlage ergibt.

Parallel dazu sind die Wasserrechtlichen Erlaubnisse für die erfassten Anlagen zu beantragen. Hier sind die Anforderungen an die Anträge mit den Wasserbehörden abzustimmen, um den erforderlichen Aufwand kalkulieren zu können.

Im Wirtschaftsplan 2019 wurden dafür die folgenden Aufwendungen geplant:

1. Personalkosten	-	Eine Vollzeitstelle	30,0 T€
2. Sachkosten	-	Fahrzeugkosten	5,0 T€
		Materialkosten	<u>5,0 T€</u>
		Gesamt	40,0 T€

Für das Folgejahr können die vorgenannten Annahmen auf Grundlage der Erfahrungen und Hinweise Dritter korrigiert werden. Auf diese Art ist eine bedarfsgerechte Annäherung an den tatsächlichen Unterhaltungsaufwand gewährleistet.

Betrieb und Unterhaltung von Schöpfwerken

Die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb von Schöpfwerken und Stauanlagen im Sinne des § 78 Absatz 3 Satz 1 durch die Gewässerunterhaltungsverbände sind unselbstständiger Bestandteil der Gewässerunterhaltungskosten.

Gemäß § 80 Abs. 1b Satz 2 BbgWG treffen die Gewässerunterhaltungsverbände durch Satzung oder Vereinbarung abweichende Regelungen zur Finanzierung einzelner Schöpfwerke und Stauanlagen, soweit dies zur Vermeidung unverhältnismäßiger Belastungen erforderlich ist.

Die erforderlichen Regelungen sind Bestandteil der „Beitrags-, Gebühren- und Kostenumlageordnung“ des Verbandes.

Darin wird bestimmt, dass Betrieb und Unterhaltung von Schöpfwerken, denen ein öffentliches Interesse zugeordnet ist, ab 2019 über die Beiträge zur Gewässerunterhaltung finanziert werden. Bisher bestehende Vereinbarungen zum Betrieb dieser Anlagen wurden von den Vertragspartnern mit Verweis auf die neue Gesetzeslage fristgerecht gekündigt. Das Land Brandenburg beteiligt sich an diesen Kosten entsprechend dem Anteil öffentlichen Interesses und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Betrieb und Unterhaltung von Schöpfwerken, denen kein öffentliches Interesse zugeordnet wurde, sind entweder von den Bevorteilten oder von den Mitgliedern im Vorteilsgebiet zu finanzieren.

Derzeit werden keine Schöpfwerke dieser Art vom Verband betrieben oder unterhalten. Für das Wirtschaftsjahr 2019 ist dies auch weiterhin nicht geplant.

Die Übernahme der Unterhaltungslast durch den Verband setzt zudem folgendes voraus:

1. Das Vorteilsgebiet ist hinreichend bestimmt und festgesetzt.
2. Die Fläche gilt als Vorteilsmaßstab.
3. Alle Bevorteilten oder Mitglieder im Vorteilsgebiet schließen mit dem Verband eine Vereinbarung zur Kostenübernahme ab, aus der sich eine vollständige Umlage der Kosten ergibt.
4. Die Wasserrechtliche Erlaubnis ist/ wird auf den Verband ausgestellt.

Die Aufwendungen für die Energieversorgung der Schöpfwerke unterliegen klimabedingt sehr starken Schwankungen. So wurden in den letzten Jahren Verbräuche zwischen 350.000 KWh und 1.250.000 KWh registriert. Für die Kalkulation wurde der langjährige Mittelwert von 700.000 KWh zugrunde gelegt.

Im Laufe der Jahre hat sich auf Grund fehlender finanzieller Mittel ein Instandhaltungsstau an den Schöpfwerken gebildet. Die technischen und baulichen Anlagen sind überwiegend veraltet und zudem ständigem Vandalismus ausgesetzt.

Für 2019 wurden Mittel in Höhe von 80 T€ für die Unterhaltung der 35 Standorte geplant. Eine Aufschlüsselung der geplanten Unterhaltungsleistungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Unterhaltung Schöpfwerke - Plan 2019

Lfd. Nr.	Name des SW	Pumpenrevision	Pumpenreparaturen	Einbau Kompaktsteuerung	Ersatz Frequenzumrichter	Ersatz Steuerung	Einbau Fehlermeldung	Erneuerung Krautsperre	Instandsetzung E-Anlage	Reparaturen an Gebäuden
Summen	80.000,00 €	12.000,00 €	24.000,00 €	25.000,00 €			9.000,00 €		7.500,00 €	2.500,00 €
01	Bergerdamm-Lager			x						
02	Buchow-Karpzow	XX								
03	Buschow						X			
04	Deetz									
05	Eichberge			x						
06	Fahrland									
07	Falkenrehde			x						
08	Fuchsbruch									
09	Garlitzer Kreuz			x						
10	Gollwitz-Emster									
11	Gollwitz-Havel									
12	Golm	XX								
13	Grube-Nattwerder									
14	Grube-Schlänitzsee									x
15	Hertefeld			x						
16	Hoppenrade									x
17	Kienberg						X			
18	Kotzen		X				X			
19	Landin								x	
20	Markee									
21	Netzen									
22	Paaren-Kanal									
23	Paretz									
24	Phöben		X							
25	Rohrbeck									
26	Roskow						X			
27	Schmergow									
28	Senzke									
29	Töplitz-Havel									
30	Töplitz-Kanal						X			
31	Tremmen		X							
32	Wachow									
33	Weseram		X							
34	Wildpark-West									
35	Zachow	XX					X			

Liste der Vorfluter mit prioritären Stauanlagen

Stand 15.10.2018

Graben- Nr.	Bemerkung	Gemarkungsteile	Länge	Plan- Nr.	Prioritäre Stauanlagen
	System Flatow-Tietzow- Börnicke- Dreibrück				
20/06		Flatow	1.900,0		
20/07		Tietzow	1.200,0		
20/08		Tietzow	2.500,0	1	1 Mönchkopf vor Einmündung in KHHK
20/09		Tietzow	850,0		
20	KHHK	Börnicke	2.300,0		2 Jalousiestau
22	Kavelgraben	Börnicke	2.700,0		1 Einfeldwehr am Auslauf aus KHHK
20/01	Sandhorst- Dreibrück	Deutschhof	2.800,0	2	3 Mönchkopfstaue an Zulauf 20/01-05 bis 07 (LWH)
	System Kienberg-Ebereschenhof-Dreibrück				
20	KHHK	Nauen	2.250,0	3	3 Jalousiestau
22/01	Schöpfwerk Kienberg Zu- und Ableiter	Börnicke	4.000,0		3 Jalousiestau
	Leitsakgrabengebiet				
40/29		Perwenitz, Paaren, Nauen	1.900,0	4	3 Jalousiestau
40/28			5.400,0		1 Jalousiestau, 1 Doppel- Jalousiestau
40/27			230,0		1 Jalousiestau
	Dunkelforthgrabengebiet				
40/25		Nauen	2.180,0	5	
40/24			4.470,0		
	Weinbersiedlung Nauen				
40/35		Nauen	1.200,0	6	
40/36			900,0		
40/30			2.200,0		1 Jalousiestau
	Schwanenhellgrabengebiet				
40/40	ehem. Schöpfwerk Utershorst Ableiter	Nauen	1.700,0	7	1 Mönchkopf
40/45		Lietzow, Berge, Retzow, Selbelang	8.600,0		
40/47		Berge	2.300,0		
	Gänselakengrabengebiet				
40/51		Selbelang, Pessin, Wagenitz	5.400,0	8	
40/52(1)		Pessin	2.000,0		
	Paulinenaue Luthergraben				
40/50		Paulinenaue	1.700,0	9	
	Eichberge				
40/14	Schöpfwerk Zuleiter	Paulinenaue	1.660,0	10	1 Jalousiestau vor Mahlbusen
	Bergerdamm				
40/21	Schöpfwerk Zuleiter	Bergerdamm	2.750,0	11	1 Einfeldwehr vor Mahlbusen
40/21/11			1.740,0		
40/20/10	ehem. Schöpfwerk Zuleiter		2.840,0		4 Jalousiestau
	Hertefeld				
43/01	Schöpfwerk Zuleiter Juniusgraben, Schwarzer Graben		4.050,0	12	3 Jalousiestau
	Brädikow				
47/00	Schöpfwerk Luchsiedlung Zu- und Ableiter	Brädikow	3.500,0	13	
45/00		Brädikow, Warsow	2.140,0		
	Wagenitz				
42/00	ehem. Schöpfwerk Zuleiter	Wagenitz	730,0	14	2 Jalousiestau
	Senzke				
41/00	Schöpfwerk Zuleiter	Senzke	3.000,0	15	2 Jalousiestau vor Mahlbusen, 2 im Verlauf
40/01			1.400,0		1 Einfeldwehr vor Düker GHHK 2 Jalousiestau im Verlauf
	Landin				
4071	Schöpfwerk Zuleiter	Kriele	3.500,0	16	2 Jalousiestau im Verlauf, 1 vor Mahlbusen
4070	Schöpfwerk Zuleiter	Kriele	275,0		2 Jalousiestau
4072	Schöpfwerk Zuleiter	Landin	2.180,0		
	Kotzen				
4180	Schöpfwerk Zuleiter	Liepe, Damme, Kotzen	2.900,0	17	2 Jalousiestau
4181		Kotzen	1.600,0		2 Jalousiestau
4182		Kotzen	320,0		1 Jalousiestau am Düker Flügelgraben
	Buschow				
4100	Schöpfwerk Zuleiter	Pessin, Möthlow	1.000,0	18	
4112	Schöpfwerk Zuleiter	Liepe	1.900,0		1 Einfeldwehr vor Mahlbusen, 1 im Verlauf
4180	Schöpfwerk Zuleiter	Liepe	5.300,0		1 Einfeldwehr vor Mahlbusen
4120	Schöpfwerk Zuleiter	Möthlow, Buschow	2.880,0		1 Einfeldwehr vor Mahlbusen, 2 JS im Verlauf
41/11	Schöpfwerk Ableiter	Damme	2.500,0		

Graben- Nr.	Bemerkung	Gemarkungsteile	Länge	Plan- Nr.	Prioritäre Stauanlagen
4150	Garlitzer Kreuz				
	Schöpfwerk Zuleiter	Mützlitz, Garlitz, Buckow	3.660,0	19	1 Einfeldwehr vor Kreuz, 1 EW am alten KSW
4110	Schöpfwerk Ableiter	Nennhausen, Kotzen	6.580,0		1 Einfeldwehr vor GHK
4152	Grenzgraben	Nennhausen	2.440,0		1 Einfeldwehr vor Kreuz
4160	B- Graben	Buckow	1.860,0		1 Einfeldwehr vor Kreuz, 1 JS im Verlauf
4170	A- Graben	Mützlitz	2.280,0		1 Einfeldwehr vor Kreuz
	Wachow				
00/18	Schöpfwerk Zuleiter	Wachow, Gohlitz, Niebede	3.500,0	20	1 Jalousiestau
	Hoppenrade				
01/10	Schöpfwerk Zuleiter	Wustermark, Hoppenrade	2.600,0	21	
	Buchow- Karpzow				
00/17	Schöpfwerk Zuleiter	Wustermark	2.030,0	22	keine Angaben
00/18		Wustermark	540,0		keine Angaben
00/19		Satzkorn, Priort	1.400,0		keine Angaben
00/18-04		Paaren	1.330,0		1 Jalousiestau
	Fahrland			23	
00/22	Schöpfwerk Zuleiter	Fahrland	770,0		1 Jalousiestau
00/19		Fahrland			2 Jalousiestau
V 001		Fahrland, Marquardt	2.340,0		keine Angaben
	Grube Nord				
V 001	Schöpfwerk Zuleiter	Grube	1.500,0	24	keine Angaben
	Grube Nattwerder				
V 001	Schöpfwerk Zuleiter	Grube, Golm	2.760,0	25	keine Angaben
	Golm				
V 001	Schöpfwerk Zuleiter	Golm, Eiche	5.200,0	26	1 Jalousiestau
	Wildpark West				
V 014	Schöpfwerk Zuleiter	Geltow	2.130,0	27	keine Angaben
V 013		Geltow	100,0		
	Bornim				
V 001	ehem. Schöpfwerk Zuleiter, Tyroler Graben	Bornim	2.730,0	28	keine Angaben
V 004		Bornim	490,0		
	Russen- und Königsgrabengebiet				
82		Falkensee, Dallgow	4.800,0	29	
82/02		Dallgow	1.800,0		
	Königsgrabengebiet				
60/01		Dallgow, Wustermark	4.600,0	30	1 Jalousiestau